



Automobilclub
von Deutschland

SACHSEN- RALLYE

DMSB – Ausschreibung ARM/DRM Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: AvD-Sachsen-Rallye

Veranstaltungs-Zeitraum: 24. bis 26.05.2018

Status: **National A (NSAFP)***

*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe D des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/ NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen, der Ethikkodex und der Verhaltenskodex der FIA und der Ethikkodex des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Ergänzend gelten die Prädikatsbestimmungen bzw. Reglements der Deutschen Rallye-Meisterschaft 2018 und des ADAC Rallye Masters 2018.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>65,94</u> km	Schotter	<u>0</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>100,40</u> km	Schotter	<u>0</u> km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>5</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>14</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>540,29</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>166,34</u> km		

DMSB-Reg.-Nr.: 66/18
genehmigt am: 15.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye-Meisterschaft 2018	NSAFP	Min. Int. Lizenz D	829/18

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 66/18 genehmigt am: 15.03.2018

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: AvD Wirtschaftsdienst GmbH, Frankfurt
 Vertreter d. Veranstalters Michael Görlich
 Straße: Postfach 101252
 PLZ/Ort: 47457 Kamp-Lintfort
 Tel.: +49 172 2502128
 E-Mail: goerlich-immobilien@t-online.de
Rallye – Homepage: www.avd-sachsen-rallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 23.05.2018, 10 – 17 Uhr, 24.05.2018 10 – 20 Uhr, 25.05.2018 7 – 24 Uhr, 26.05.2018 7 – 21.30 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Ronald Bauer, Michael Görlich, Dirk Manegold, Sarah Manegold, Dr. Andreas Nowak, Dr.
 Organisationskomitee: Gabor Scholz, Volker Strycek, Frank Tautenhahn, Martin Zurhoff

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Gastdorfer	SPA 1061002
	Stefanie Lugner	SPA 1164881
	Jörg Kunze	SPA 1056175

Art. 2.6 DMSB/ADAC-Delegierte

	Name
DMSB DRM Delegate	Josef Kaspar
ADAC Sporting Delegate	Andreas Bachmeier
DMSB Sporting Delegate	Uwe M. Schmidt
DMSB Medical Advisor	Dr. med. Niko Schneider

DMSB-Reg.-Nr.: 66/18
 genehmigt am: 15.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Dirk Manegold	SPA 1063259
Rallyeleiter (RyL):	Michael Görlich	SPA 1035805
Stellv. RyL:	TBA via Bulletin	
Rallyesekretär (RyS):	Sarah Manegold	SPA 1165042
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Martin Zurhoff	SPA 1121956
Techn. Kommissare (Obmann):	Uwe Führer	SPA1075854
	Rainer Möller	SPA 1066735
	Gerald Strauß	SPA 1076832
ADAC Opel Rallye Cup (Obmann):	Ralf Kleebusch	SPA1039795
	Florian Wilke	SPA 1152455
Medizinischer Einsatzleiter*:	Dr. Gabor Scholz	SPA 1081236
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Hans Bauer	
Auswertung:	ZNTS – Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Mathias Mahrholz m.mahrholz@iddk.info Tel.: +49 162 4217391	
Umweltbeauftragter:	Kerstin Dost	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: 1. Etage, Westsächsische Hochschule
 Straße: Peter-Breuer-Str. 3, Georgius-Agricola-Bau
 PLZ-Ort: 08056 Zwickau
 Tel. und Fax: +49 375 536 1559

Rallyezentrum eingerichtet

von 23.05.2018 bis: 26.05.2018

Servicepark eingerichtet

von 24.05.2018 bis: 26.05.2018

Offizieller Aushang (Ort): 1. Etage, Westsächsische Hochschule, Peter-Breuer-Str. 3, Georgius
-Agricola-Bau, 08056 Zwickau

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		09.03.2018	
1. Nennungsschluss		22.04.2018	24.00
2. Nennungsschluss		07.05.2018	24.00
Pressekonferenz vor der Rallye	Rathaus, Hauptmarkt 08056 Zwickau	08.05.2018	13.00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		18.05.2018	

DMSB-Reg.-Nr.: 66/18
 genehmigt am: 15.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Servicezone wird geöffnet, nur für Großbauten	Hauptmarkt und Kornmarkt 08056 Zwickau	23.05.2018	8.00
Dokumentenabnahme, <u>nur</u> Teilnehmer shakedown (Prüfung der Dokumente , ROAD-BOOK-Ausgabe, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ	24.05.2018	14.00-15.30
Ausgabe der datalogger (für Abfahren der WPs)	HQ	24.05.2018	14.00-19.00
Anhängerabstellplatz wird geöffnet	Platz der Völkerfreundschaft (Platz d. Vf.) 08056 Zwickau	24.05.2018	14.00
Servicezone shakedown wird geöffnet	Skoda Autohaus Müller Reichenbacher Str. 158A 08056 Zwickau	24.05.2018	15.00
Ausgabe Tracking Units und Fitting Kits für Shakedown durch RallySafe	Skoda Autohaus Müller Reichenbacher Str. 158A 08056 Zwickau	24.05.2018	15.00-16.30
Technische Abnahme, <u>nur</u> shakedown-Teilnehmer (jeweilige Abnahmezeit wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben)	Skoda Autohaus Müller Reichenbacher Str. 158A 08056 Zwickau	24.05.2018	16.00-17.30
Besichtigung Shakedown		24.05.2018	16.30-17.30
Dokumentenabnahme, freiwillig (Prüfung der Dokumente , ROAD-BOOK-Ausgabe, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ	24.05.2018	16.00-19.00
Shakedown	Lichtentanne	24.05.2018	18.00-20.00
Fahrerbesprechung	Skoda Autohaus Müller Reichenbacher Str. 158A 08056 Zwickau	24.05.2018	20.30
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ	25.05.2018	6.00 - 8.00
Ausgabe der Datalogger (für Abfahren der WPs) und Montage-Sets	HQ	25.05.2018	6.00 - 8.00
Servicezone wird geöffnet	Hauptmarkt, Domhof, Kornmarkt und Platz d. Vf. 08056 Zwickau	25.05.2018	7.00
Beginn der Besichtigung		25.05.2018	7.00
Besichtigung WP 7+9	Crimmitschau	25.05.2018	7.00-9.00



Besichtigung WP 8+10	Fraureuth	25.05.2018	8.00-10.00
Besichtigung WP 11+13	Heinsdorfergrund	25.05.2018	9.00-11.00
Ausgabe Tracking Units und Fitting Kits durch RallyeSafe (in der späteren Tankzone Kornmarkt)		25.05.2018	9.00-11.00
Besichtigung WP 1+4	Plohn	25.05.2018	10.00-12.00
Besichtigung WP 12+14	Crinitzberg	25.05.2018	10.30-12.30
Technische Abnahme (jeweilige Abnahmezeit wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben)	KOM-Betriebshof der Städtischen Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ), Bürgerschachtstr. 6, 08056 Zwickau	25.05.2018	11.00 - 13.30
Besichtigung WP 2+5	Crinitzberg	25.05.2018	11.30-13.30
Erste Sitzung der Sportkommissare	HQ	25.05.2018	14.30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	HQ	25.05.2018	15.00
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Kornmarkt 08056 Zwickau	25.05.2018	15.30
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Kornmarkt 08056 Zwickau	25.05.2018	22.08 (VZ)
Parc Fermè nach Etappe 1	Alter Gasometer 08056 Zwickau	25.05.2018	22.18
Aushang der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	HQ	25.05.2018	23.00
Technische Abnahme reparierter Fahrzeuge	Alter Gasometer 08056 Zwickau	26.05.2018	6.30
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Alter Gasometer 08056 Zwickau	26.05.2018	7.30
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Kornmarkt 08056 Zwickau	26.05.2018	18.37
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Geipel 08056 Zwickau	26.05.2018	18.50
Mithilfe RallyeSafe bei Ausbau Anzeigeeinheit (Parc Fermè)		26.05.2018	18.52-20.00
Parc Fermè nach Etappe 2	Alter Gasometer 08056 Zwickau	26.05.2018	18.52
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	HQ	26.05.2018	21.00
Siegerehrung	Kornmarkt 08056 Zwickau	26.05.2018	22.00
Servicezone wird geschlossen	Hauptmarkt, Domhof, Kornmarkt und Platz d. Vf. 08056 Zwickau	26.05.2018	22.00
Anhängerabstellplatz wird geschlossen	Platz der Völkerfreundschaft 08056 Zwickau	26.05.2018	22.00





Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem DMSB-Rallye-Reglement, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Bitte zusätzlich zur online-Nennung das Formular Anmeldung Servicezentrum/zusätzliche Angaben zur Nennung (siehe www.avd-sachsen-rallye.de) ausfüllen und übersenden (siehe auch Art. 11.5 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze, usw.).

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Michael Görlich

Straße: Postfach 101252

PLZ/Ort: 47457 Kamp-Lintfort

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG (gem. DMSB Rallyereglement 2018 V1 Art. 4.2.1)

Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen (gem. DMSB Rallyereglement 2018 V1 Art. 4.2.2)

Art. 4.3.3 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: lt. Ausschreibung (Klassen K1 - K6)

Art. 4.3.4 Fahrzeuge des ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2018

Art. 4.3.5 Für die **Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2018** werden Fahrzeuge der Gruppen A, N, R1, R2, R3, R5, Super 1600, S2000-Rally, Kit-car und RGT Fahrzeuge entsprechend dem Anhang J zum ISG der FIA, lt. DRM-Meisterschaftsbestimmungen 2018 ausgeschrieben und gewertet.

Art. 4.3.6 Zugelassene Fahrzeuge und Divisionseinteilung

Bei der Veranstaltung werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

- Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet.
- Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) werden aus den Divisionen 1, 4, 5 und 6 die lt. Reglement 2018 ADAC Rallye Masters und Deutsche Rallye-Meisterschaft - Art. 24.3 zugelassenen Fahrzeuge gewertet.

Divisionen	Klassen / Gruppen
Division 1	RC2: S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5) Gruppe N über 2000 ccm RGT: RGT-Fahrzeuge
Division 2	1: Gruppe F über 3000 ccm mit Allrad 2: Gruppe F über 3000 ccm ohne Allrad 3: Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad 13-18 CAL: Gruppe CTC/CGT bis 3.500 ccm mit Allrad (C23-C28) 19: Gruppe CTC/CGT Division 9, 13 und 14 Homol.-jahre bis inkl.-2010 K2: Anhang K: FIA-Klasse CT und GTS (bis 3500 ccm mit Allrad)
Division 3	4: Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad 8: Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“) 15: Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2

DMSB-Reg.-Nr.: 66/18
 genehmigt am: 15.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



	und	4.3 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
	18:	Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
	K3:	Anhang K, FIA-Klasse CT 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 17, 22, 27, 32, 37, 42 (über 2500 ccm)
Division 4	RC3:	Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D)
	14:	Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2
	und	
	17:	4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 Gruppe CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
	K4:	Anhang K, FIA-Klasse CT 14, 19, 24, 29, 34, 39 (über 1600 ccm bis 2500 ccm)
	ccm)	Anhang K, FIA-Klasse GTS 16, 21, 26, 31, 36, 41 (über 1600 ccm bis 2500 ccm)
Division 5	RC4:	Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
	5:	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
	9:	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
	K5:	Anhang K, FIA-Klasse CT 13, 18, 23, 28, 33, 38 (über 1300 ccm bis 1600 ccm)
	ccm)	Anhang K, FIA-Klasse GTS 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 1300 ccm bis 1600 ccm)
Division 6	RC5:	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B)
	6:	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
	7:	Gruppe F bis 1400 ccm
	10:	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
	11:	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
	12:	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
	13:	Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2
	und	
	16:	4.3 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
	K6:	Anhang K, FIA-Klasse CT 12, 17, 22, 27, 32, 37 (bis 1300 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 14, 19, 24, 29, 34, 39 (bis 1300 ccm)
Division 8		ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2018

Divisionszusammenlegung

Es erfolgen keine Zusammenlegungen von Divisionen für das ADAC Rallye Masters.

DMSB-Reg.-Nr.: **66/18**
genehmigt am: **15.03.2018**



Hier geht's zur DMSB-App





Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:

Perioden G1 bis J1 (ohne Gruppe B) werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet = Klasse K.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K = Klasse K

- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT

(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR	<u>440,-</u>	nur Teilnehmer an ADMV.Prädikaten bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	<u>490,-</u>	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	<u>550,-</u>	bis 2. Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	<u>980,-</u>	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	<u>1100,-</u>	bis 2. Nennungsschluss

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR	<u>50,-</u>	
EUR	<u>50,-</u>	Mannschaftsnennung

Teilnahme an der Test-Wertungsprüfung:

EUR 150,-

Stromanschluss (jedem Teilnehmer steht ein Stromanschluss verpflichtend zur Verfügung):

EUR 30,-

Wasseranschluss (nach Wunsch):

EUR 50,-

Kaution für den Serviceplatz (wird nach Rückgabe des gereinigten Serviceplatzes zurückgezahlt):

EUR 50,-

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Jeder Teilnehmer erhält die kostenfreie Möglichkeit, sich im Programmheft auf einer ¼ Seite mit einem Foto seines Fahrzeugs und/oder einem kurzen Text zu präsentieren. Die entsprechenden druckfähigen Vorlagen müssen bis spätestens 07.05.2018 beim Veranstalter per E-Mail eingehen.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld auf das nachstehende Konto zu überweisen.

DMSB-Reg.-Nr.: 66/18
genehmigt am: 15.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Kontoverbindung des Veranstalters:

Commerzbank AG, Frankfurt am Main
Kreditinstitut

AvD Wirtschaftsdienst GmbH
Kontoinhaber

DE22 5004 0000 0516 6558 00
IBAN

COBADEFFXXX
BIC

AvD-Sachsen-Rallye und zusätzlich Team und Zusammensetzung
Verwendungszweck

Bitte unbedingt folgendes zusammen mit dem Nenngeld überweisen: Teilnahme an der Test-Wertungsprüfung, Stromanschluss, ggf. Wasseranschluss, Kaution, zusätzliche Standfläche und/oder zusätzliches Fahrzeug (siehe Art. 11.5 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze).

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. **Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar.** (DMSB VR Art. 6 (4))

Das Nenngeld muss bis zum jeweiligen angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: AvD
Sonderregelung> für ADAC Opel Rallye Cup
- seitlich der Startnummern unten: **ADAC**

DMSB-Reg.-Nr.: 66/18
genehmigt am: 15.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x21cm) zu Verfügung. Diese muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Frontüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen. Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten.
Die neonorangenen Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung (nicht für ADAC Opel Rallye Cup):

Auf beiden Außenspiegeln:	2 Aufkleber Automobilclub von Deutschland (AvD)	85 x 58 mm
Im Bereich der C-Säule:	2 Aufkleber Automobilclub von Deutschland (AvD)	165 x 113 mm

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken. Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Ein Befahren der Wertungsprüfungen ist maximal zweimal möglich, das Befahren entgegengesetzt der Fahrtrichtung ist verboten.

Die Anzahl der Durchfahrten sowie Fahrtrichtung werden kontrolliert. Die Besichtigungsbordkarte ist an der Zeitkontrolle 0, Start Kornmarkt, abzugeben!

Die Wertungsprüfungen **3** und **6** "Glück-Auf-Brücke" können mit einem Fahrzeug nur teilweise im öffentlichen Straßenverkehr besichtigt werden; eine „zu Fuß“- Besichtigung wird dringend angeraten.

DMSB-Reg.-Nr.: **66/18**
genehmigt am: **15.03.2018**



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Angabe des Kennzeichens des Fahrzeuges für die Besichtigung der Wertungsprüfungen
- Team Datenblatt

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- Zulassungsbescheinigung
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)



Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N.N.

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (beide für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet** oder es kann zu einem Preis von 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme einen Data Logger. Dieser Data Logger muss für die Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger an der Zeitkontrolle 0, Start Kornmarkt, abzugeben.

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug im Service Park, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3).

Das System muss vor der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. Das System muss während dem Shakedown und dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs zurückgeben werden.

Jedes Team muss eine Kautions von 100 € für den Data Logger und die Tracking Unit hinterlegen.

Nachdem die Tracking Unit bei der Einfahrt in den Parc Fermé, ZK 12B, unbeschädigt zurückgeben wurde, erhält das Team die Kautions zurück.

Das Tracking System bzw. der Data Logger muss im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

N.N.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

N.N.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt an den Zeitkontrollen 6 B (Service out) und 6 C (Parc fermé IN) am Ende der 1. Etappe und an der Zeitkontrolle 12 B (Parc fermé IN) am Ende der 2. Etappe.

DMSB-Reg.-Nr.: 66/18
genehmigt am: 15.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

POWER STAGE: WP 14 - (Sprint, Länge 13,60 Km)

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1 Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 58

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

Art. 11.5.2 Re-Start nach Ausfall / Rallye 2

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 46.

Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist gilt, dass davon ausgegangen wird, dass es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

Art. 11.5.3 Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen

WP 3 und 6 - 4 Runden und Auslauf

Art. 11.5.4 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 3 und 6 - Rollender Start mit Gruppenaufstellung

Art. 11.5.5 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Gewertet wird die Fahrzeitensumme.

Art. 11.5.7 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.5.8 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.5.9 Pressekonferenz vor der Rallye

Zu der Pressekonferenz vor der Rallye ergehen gesonderte Einladungen an einzelne Teams

Art. 11.5.10 Team-Datenblatt

Jedem Team wird mit Versand der Nennungsbestätigung ein Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist.

Dieses enthält unter anderem folgende Angaben: Kontaktmöglichkeiten/Ansprechpartner des Teams, Unterbringung während der Veranstaltung, Abstellen von Fahrzeugen auf dem Platz der Völkerfreundschaft

Art. 11.5.11 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

In der Innenstadt von Zwickau stehen innerhalb der Servicezone nur begrenzte Flächen als Standflächen für Service zur Verfügung.

Auf Grund der erwarteten Teilnehmerzahl und der begrenzten Servicefläche im Bereich Innenstadt hat der Veranstalter eine zusätzliche Servicefläche (Servicezone 2) auf dem Platz der Völkerfreundschaft (neben Anhängerparkplatz) eingerichtet.

DMSB-Reg.-Nr.: 66/18
genehmigt am: 15.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Für alle Teams, die ihre Servicefläche in der Servicezone 2 zugewiesen bekommen, kommen Bordbuchänderungen zur Anwendung, die diesen Teams mit einer Mitteilung des Rallyeleiters bekannt gemacht werden.

Der Start der Veranstaltung ist für alle Teilnehmer an ZK0 Zwickau, Kornmarkt, das Ziel der Veranstaltung ist für alle Teams an ZK14 A Zwickau Kornmarkt.“

Für Anhänger, Wohnmobile und nicht benötigte Fahrzeuge sind Flächen auf dem Platz der Völkerfreundschaft eingerichtet.

Mit der Nennung muss das Formular "Anmeldung Servicezone" mit Angabe der benötigten Standfläche abgegeben werden, sonst besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche.

Die Zufahrt zu den Servicezonen der Veranstaltung ist nur erlaubt mit dem mit Startnummern beklebten Wettbewerbsfahrzeug und/oder einem Fahrzeug, das in der Windschutzscheibe das vom Veranstalter ausgegebene Schild „Service“ eingeklebt hat. 1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten.

Ein zusätzlicher Satz Serviceunterlagen ohne zusätzliche m² Standfläche in der Servicezone kann für EUR 50 erworben werden.

Nicht gekennzeichnete Fahrzeuge werden an den Einfahrten zurückgewiesen.

Rund um die Servicezonen (unter anderem direkt unter dem Kornmarkt) sind Parkhäuser, die kostenpflichtig genutzt werden können.

Alle Teams erhalten eine normale Standfläche von bis zu 60 m².

Je nach Starterzahl und verfügbaren Standflächen können zusätzliche Standflächen angemietet werden; jeder zusätzliche m² Standfläche kostet 3,- €, der entsprechende Betrag ist mit dem Nenngeld zusammen zu überweisen. Die Zuteilung von zusätzlichen Standflächen erfolgt mit der Nennbestätigung. Bei Nichtzuteilung wegen vollständiger Ausnutzung der Standplätze durch die normalen Standflächen-Zuteilungen werden zusätzlich gezahlte Standflächen-Mieten zurückgezahlt.

ALLE Teilnehmer erhalten einen Stromanschluss. Der Aufpreis beträgt 30 Euro. Der Betrag ist mit dem Nenngeld zu überweisen.

Es stehen eingeschränkt Wasseranschlüsse zur Verfügung. Der Aufpreis für einen Wasseranschluss beträgt 50 Euro. Der Betrag ist mit dem Nenngeld zu überweisen.

Es wird eine Kautions für die Reinigung des zugeordneten Serviceplatzes in Höhe von EUR 50,00 zusammen mit dem Nenngeld erhoben. Die Kautions wird bei vollständiger Räumung des gereinigten Serviceplatzes nach Abnahme durch den Serviceplatz-Beauftragten erstattet.

Der zugewiesene Serviceplatz ist durch Öl- und Benzinundurchlässige Kunststoffplanen gegen mögliche Verschmutzungen zu sichern. Es dürfen zur Zeltbefestigung keine Erdnägel in die Pflasterflächen eingeschlagen werden. Die Sicherungen dürfen nur durch Ballast erfolgen. **Anfallender Müll ist bei der Abreise mitzunehmen.**

Art. 11.5.12 Fahr-Geschwindigkeit im Servicepark

Im Servicepark ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben

Art. 11.5.13 Bordkarten Sektion 5

Zur Vereinfachung der Auswertung werden für die Sektion 5 zwei (2) Bordkarten ausgegeben (5a&5b).

Bordkarte 5a wird an ZK14A Ziel Kornmarkt eingesammelt und Bordkarte 5b wird benutzt zu ZK14B Parc Ferme IN und dort eingesammelt.

Die Teams werden gebeten beide Karten an ZK14A bereit zu halten.

DMSB-Reg.-Nr.: 66/18
genehmigt am: 15.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit).

Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter www.dmsb.de), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Division austauschen.

Art. 11.9 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine **wesentliche Abweichung** von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 14.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

Art. 11.10 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Es findet eine Fahrerbesprechung gemäß Programm (RA Art. 3) statt. Alle Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Anwesenheit wird durch Unterschrift bestätigt. Eine Unterschriftenliste liegt am Eingang zur Fahrerbesprechung aus. Sollte die Anwesenheit nicht bis zum Zeitpunkt des Beginns der Fahrerbesprechung bestätigt sein, so ist der jeweilige Teilnehmer zur Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 100 € verpflichtet.

Art. 11.11 Zeitkontrollen (DMSB RyR Art. 33.2.10)

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>grüne Weste mit Aufschrift ZK-Leiter</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>blaue Weste mit Aufschrift WP-Leiter</u>
Streckenposten:	<u>orange Weste mit Aufschrift Sportwart</u>
Zeitnehmer:	<u>gelbe Weste mit Aufschrift Zeitnehmer</u>





Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise - Pokale

Gesamtwertung:	Platz 1 bis Platz 3
Divisionen- / Klassenwertung:	30 % der gestarteten Teilnehmer
Sonstige:	Pokal für die beste 1. FahrerIn Pokal für die beste Mannschaft

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Art. 15.1 Protestkaution

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A (NEAFP/NSAFP):	Protestkaution 300,- EUR
--	--------------------------

Art. 15.2 Berufungskautions

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB: Status National A / National A (NEAFP/NSAFP)	Berufungskautions 1.000,- EUR
---	-------------------------------

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA)	Berufungskautions 6.000,- EUR 3.000,- EUR
--	--

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

ANHANG

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(Nat. A-Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

DMSB-Reg.-Nr.: 66/18
genehmigt am: 15.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
Übernachten in Zwickau

–Tourist Information Zwickau–

Liebe Gäste,
wir freuen uns, dass Sie nicht nur Zwickau besuchen, sondern auch bei uns übernachten möchten. Über [Suchen & Buchen](#) haben Sie die Möglichkeit, Ihre Wunschübernachtung gleich online zu buchen.

Alternativ dazu nehmen wir Ihre Anfrage gern telefonisch unter 49(0)375-2713244 (Tourist Information Zwickau) oder per [E-Mail](mailto:tourist@kultour-z.de) unter tourist@kultour-z.de entgegen. Sind Sie zudem an einem passenden 'Zwickau-Programm' interessiert und möchten zusätzliche Preisvorteile nutzen, empfehlen wir Ihnen unsere [Wochenend-Pauschalen](#)

Anhang 6 **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**

ADAC Rallye Masters / DRM 2018 – Kontakte vor Ort
ADAC Serienkoordinator und DMSB DRM Delegate:

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

E-Mail: josef_kaspar@t-online.de

Tel.: +49 (0) 83 92 439 oder

Mob.: +49 (0) 151 207 96 456

ADAC Serienmanager: ADAC Rallye Masters / DRM / ADAC Opel Rallye Cup

Andreas Bachmeier, ADAC München

E-Mail: andreas.bachmeier@adac.de

Tel.: +49 (0) 89 7676 4421 oder

Mob.: +49 (0) 171 55 579 10

Pressearbeit:

Markus Schramm, Saarbrücken

E-Mail: m.schramm@media-activa.de

Tel.: +49 681 589 589 51 oder

Mob.: +49 (0) 177 33 141 33

Wir bitten Sie die E-Mail-Adresse adacrallyehub@peak2.de für das **ADAC Rallye Hub** mit in Ihren Presseverteiler aufzunehmen.

DMSB-Reg.-Nr.: 66/18
genehmigt am: 15.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Anhang 7 Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil (National A (NSAFP)) AvD-Sachsen-Rallye auch für Anhang 7 (National A (NEAFP))

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: AvD-Sachsen-Rallye

Veranstaltungs-Zeitraum: 24. bis 26.05.2018

Status: **National A (NEAFP)***

*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

*Teilnahmeberechtigt sind Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB.

Art. 1.1 Präambel

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 65,94 km Schotter _____ km

Etappe 2: Asphalt 100,40 km Schotter _____ km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 2 Anzahl der Sektionen 5

Anzahl der Wertungsprüfungen 14 Anzahl der Rundkurse 2

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 540,29 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen 166,34 km

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC Rallye Masters 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	856/18
ADAC Opel Rallye Cup 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	857/18
ADMV-Rallye-Meisterschaft 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	832/18
Sächsische Rallye-Meisterschaft 2018 des ADMV	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Anhänge 8 Anmeldung Servicezentrum/zusätzliche Angaben zur Nennung

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 66/18
genehmigt am: 15.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App

